

Der Ortsgemeinderat hat am 12.03.2013 aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung in der z.Zt. geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als Aufsichtsbehörde vom 25.04.2013 hiermit bekanntgemacht wird:

Auszug Dorfgemeinschaftshaus

4. Benutzungsentgelte Dorfgemeinschaftshaus

I. Benutzungsgebühren

Veranstalter	für ortsansässige	für auswärtige
1. Bürgersaal, Empore, Küche und Jugendraum	100 €	170 €
* jeder weiterer Tag der Nutzung	50 €	85 €
2. Bürgersaal, Empore, Küche	90 €	160 €
* jeder weitere Tag der Nutzung	45 €	80 €
3. Bürgersaal und Küche	80 €	150 €
* jeder weitere Tag der Nutzung	40 €	75 €
4. Bürgersaal	70 €	130 €
* jeder weitere Tag der Nutzung	35 €	65 €
5. Empore und Küche	70 €	120 €
* jeder weitere Tag der Nutzung	40 €	70 €
6. Empore	40 €	70 €
* jeder weitere Tag der Nutzung	20 €	35 €
7. Jugendraum und Küche	60 €	100 €
* jeder weitere Tag der Nutzung	30 €	50 €
8. Jugendraum	30 €	50 €
* jeder weitere Tag der Nutzung	15 €	25 €
9. Toilettenanlage und Treppenhaus sind in den Benutzungsgebühren enthalten.		

- Die Benutzung für die örtlichen Vereine ist völlig unentgeltlich.

- Die Stromkosten werden nach dem tatsächlichen Verbrauch und den jeweils gültigen Strompreisen abgerechnet.

- Heizkosten werden nicht berechnet.

II. Reinigungsgebühren

Die Grobreinigung erfolgt durch den Mieter, die Endreinigung wird generell von den durch die Ortsgemeinde beauftragten Reinigungskräften durchgeführt.

a) Die Reinigungsentgelte betragen für:

1. Bürgersaal, Empore, Küche und Jugendraum	50 €
2. Bürgersaal, Empore und Küche	45 €
3. Bürgersaal und Küche	40 €
4. Bürgersaal	25 €
5. Empore und Küche	25 €
6. Empore	20 €
7. Jugendraum und Küche	20 €
8. Jugendraum	15 €

9. Toilettenanlage und Treppenhaus sind in den Reinigungsentgelten enthalten.

b) Die Kautions beträgt für Auswärtige 100 €

Bei Nichterfüllung der Reinigungspflicht/Grobreinigung kann eine besondere Reinigungsgebühr erhoben werden, deren Höhe sich nach den der Gemeinde zusätzlich entstehenden Reinigungskosten richtet.